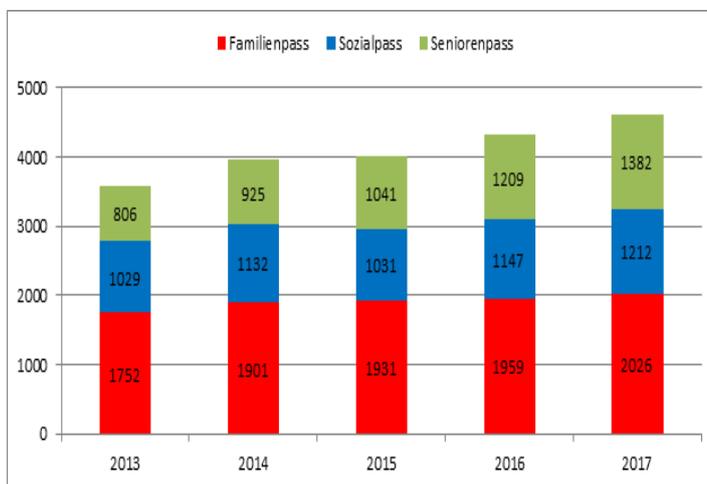


Gewährung und beratende Vermittlung finanzieller Hilfen für Bürger/innen (910)

Familienpass/Seniorenpass/Sozialpass

Die im Jahr 2012 beschlossenen Veränderungen haben sich durch gezielte Beratung in den Stadtteil- und Familienzentren, den Schulen und dem BürgerBüro, durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und der erneuten Anhebung der Einkommensgrenzen insbesondere im Bereich Familienförderung positiv ausgewirkt. Das Ziel, den Kreis der Leistungsberechtigten weiterhin auszuweiten, wurde erreicht. In der Summe lagen die Ausgaben über alle drei Pässe bei insgesamt rund 580.000 €. Die Summe der Ermäßigungen bei den Kindertageseinrichtungen der Stadt und der anderen Träger erreichte rund 850.000 €. Wie in den vergangenen Jahren auch sind beim Familienpass die Ermäßigungen in den Kitas besonders gefragt; weiterhin gewinnt die Ermäßigung bei der Musikschule immer mehr an Bedeutung. Berechtigte für den Senioren- und Sozialpass freuen sich besonders über die Ermäßigung bei den Bädern und die Freifahrten mit dem Bus sowie den Tag Gutscheinen.

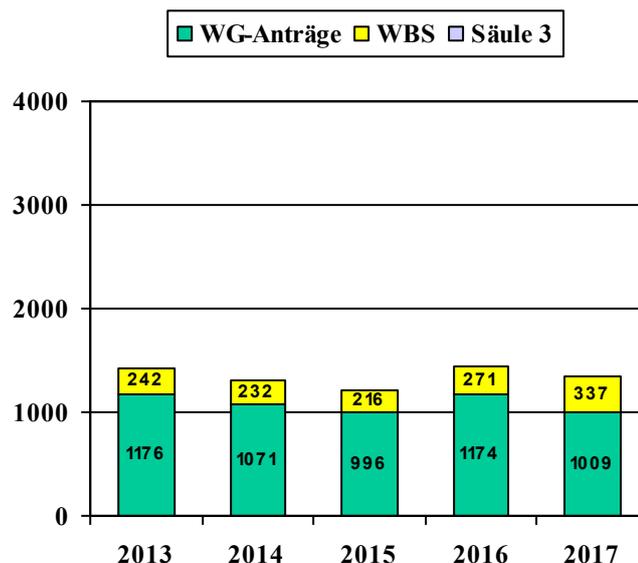


Wohngeld

Im Jahr 2017 gingen 1009 Anträge auf Wohngeld ein. Damit ist wieder das Niveau vor der ab 01.01.2016 in Kraft getretenen Wohngeldnovelle erreicht. Der Rückgang der Zahlen ist der Vollbeschäftigung im Ortsaukreis geschuldet. Die Menschen sind vermehrt in der Lage, eine angemessene Wohnung aus eigener Kraft ohne Zuhilfenahme der staatlichen Gemeinschaft in Form der Gewährung von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz zu bezahlen.

Wohnberechtigungsschein

Die Zahl der Anträge auf Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines hat im Jahr 2017 ein Rekordniveau erreicht und ist noch mal um mehr als 24 Prozent von 271 auf 337 gestiegen. Angesichts der Situation auf dem Offenburger Wohnungsmarkt insbesondere im unteren Preissegment steigt sichtlich das Bedürfnis der Mietinteressenten, sich über einen Wohnberechtigungsschein die Möglichkeit zu eröffnen, eine Wohnung im Bestand des Sozialen Wohnungsbaus anzumieten.



Allerdings bilden die tatsächlichen Antragszahlen immer noch nur einen Bruchteil der theoretisch für einen Wohnberechtigungsschein berechtigten Haushalte.

Für die **Förderung der Angebote freier Träger** ergab sich 2017 eine Gesamtfördersumme von 626.559 €. Die Förderung erfolgt aufgrund abgeschlossener Leistungsverträge (z.B. mit agj Freiburg, Ausländerinitiative, Frauenhaus Offenburg, Verein Aufschrei u.a.), erteilten Bewilligungsbescheiden sowie einzelner Projektunterstützungen.

